

Halle'sches Tageblatt.

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Correspondenz-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tagelotener die dreieckig haltene Correspondenz-Zeile oder deren Raum 40 Pfg.

Nr. 135.

Dienstag, den 14. Juni 1887.

88. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem unterzeichneten Vermögen in der Zeit vom 12. bis 20. Mai ds. Jrs. die Auction der verfallenen, in den Monaten Januar, Februar und März 1886 verkauften und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 1 bis 10824 trugen und worüber die Pfandheime in schwarzem Druck ausgestellt sind, stattgefunden hat, werden die betreffenden Pfandgeber bzw. Pfandbesitzer-Inhaber aufgefordert, die in dieser Auction über die resp. Forderungen des Verlehnten hinaus erzielten Ueberschüsse innerhalb der einjährigen Präklusivfrist vom 14. Juni 1887

bis einschließlich dem 13. Juni 1888 bei der Kasse des Verlehnten gegen Rückgabe der Pfandheime und gegen Zahlung abzugeben.

Alle in dieser einjährigen Präklusivfrist aber nicht abgehobenen Ueberschüsse verfallen unmaßschuldig dem Verlehnten des Verlehnten beim der Ortsarmen-Kasse.

Halle a. S., den 11. Juni 1887.

Das Verhant der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Der Kommunikationsweg von Dölau und der Saalförde bei Beachtung muß wegen Ausföhrung der Erdarbeiten zum Chaußeneubau gelperrt werden.

Halle a. S., den 8. Juni 1887.

Königliche Landrath des Saalkreises. Geheime Regierungs-Rath.

E. v. Krotzigt.

Stadtbrief.

Gegen den Dienstmagd August Heyerzed (Wohnsitz aus Bralin, Kreis Poln.-Wartenberg, zuletzt in Klein-Lauschitz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbefragung wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften, und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. abzuliefern.

Halle a. S., den 11. Juni 1887. (3. 3306/86.)

Königliche Staatsanwaltschaft.

von Moers.

Der gegen die Dienstmagd Hedwig Wpitsch aus Drebna wegen Diebstahls unterm 2. Juni 1886 erlassene Stadtbefehl wird hiermit erneuert. (3. 810/86.)

Halle a. S., den 9. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

von Moers.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 13. Juni 1887.

* Ueber die Eventualität einer Drei-Kaiserzamenkunft wird dem „Standard“ aus Berlin gemeldet: „Es soll der erste Wunsch des deutschen Kaisers sein, mit dem Jaren im Laufe dieses Jahres noch einmal zusammenzutreffen. Dieser Wunsch soll in Petersburg den herzlichsten Anhang gefunden haben. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß die zwei Kaiser während oder bald nach den großen preussischen Manövern, die im September stattfinden, sich begegnen, und zwar soll die Zusammenkunft auf See, etwa in der Höhe von Königsberg oder Danzig erfolgen. Der deutsche Kaiser wünschte natürlich auch, daß der Kaiser von Oesterreich der Zusammenkunft beiwohne, aber selbst wenn dies nicht bewirkt werden könnte, wäre kein Grund vorhanden, warum die Kaiser von Deutschland und Rußland nicht eine Begegnung haben sollten, denn Deutschland würde alsdann Oesterreichs Vertreter sein.

* Die Frage der Kurpfuscherei scheint auch seitens der Regierung augenblicklich einer ernstlichen Prüfung gewürdigt zu werden und Aussicht zu haben, im Sinne der von dem Berliner Vertreter geäußerten Wünsche gesetzgeberisch gelöst zu werden. Wenigstens meldet die „Nat.-Ztg.“ die Annahme der Regierung gegen die Kurpfuscherei habe Beachtung gefunden, zumal aus dem übrigen Deutschland ähnliche Anträge ärztliche Vereine beim Bundesrathe und beim Reichstage eingegangen seien. Diese Meldung wird durch eine Auslassung der „Nord. Allg. Ztg.“ über diesen Gegenstand mittelbar bestätigt. Das genannte Blatt weist zunächst auf die Thatsache hin, daß außer dem Dresdener Vertreter, der diese Angelegenheit zuerst zur Sprache gebracht hat, 46 andere Vereine mit etwa 3000 Mitgliedern das betreffende Gesuch um strafrechtliche Verfolgung

der Kurpfuscherei sich angeeignet und 32 andere es gutgeheißen hätten, wogegen nur 9 der Meinung seien, daß es bei dem bisherigen Zustande sein Bewenden behalten solle. Dann zu der Berliner Verhandlungen übergehend, welche trotz der Gegnerschaft Virchow's und des früheren Abgeordneten Dr. Mendel zu einem gleichen Ergebnis geführt, bemerkt das regierungsfreundliche Blatt, daß einem strafrechtlichen Verbot der Kurpfuscherei beträchtliche Schwierigkeiten insofern entgegenständen, als man sichtlich nicht wohl die Willensfreiheit Derer, die sich einem sogenannten Kurpfuschers statt einem Arzte anzuvertrauen vorzögen, beschränken möge. Immerhin sei indessen noch bemerkenswerth, daß sich das Standesbewußtsein der Aerzte zu regen begonnen habe. Die Gewerbeordnung verbiete bereits den Betrieb des Heilgewerbes im Umherziehen solchen Personen, die nicht dafür approbirt seien. Wenn hier also der Befähigungsnachweis verlangt werde, so sei die Sache also im Prinzip doch wohl bereits entschieden und die in der Bildung begriffene ärztliche Standesvertretung dürfte sich wohl als stark genug erweisen, um auch für die übrigen Gebiete der Ausübung des Heilwesens den Befähigungsnachweis zu verlangen. Die regierungsfreundliche Auffassung dieser Frage kommt in dem folgenden Schlusssatz zum Ausdruck: „Von staatlicher Seite kann dabei einzig und allein in Betracht kommen, ob ein öffentliches Interesse im Spiel ist, und gerade den Aerzten gegenüber wird man die Frage kaum verneinen können. Wenn aber die Aerzte über die gewerbetreiblichen Bedenken sogar des Herrn Virchow zur Tagesordnung übergeben, und in ihrem und im öffentlichen Interesse den Befähigungsnachweis für das Heilgewerbe verlangen, ist es dann etwas Unerhörtes und Reactionäres, daß von anderen Gewerbetreibenden, bei denen ebenfalls eigene und öffentliche Interessen dafür sprechen, dieser Befähigungsnachweis verlangt wird — allerdings auch, indem man über die mancherlei Schwierigkeiten zur Tagesordnung übergegangen ist?“

Die Herren Aerzte, welche das Verbot der Kurpfuscherei beschließen, d. h. den Befähigungsnachweis für das Heilgewerbe, werden denn auch von der „Nord. Allg. Ztg.“, wie oben ausgeführt, ohne Weiteres den Jünstlern extensiver Richtung gleichgestellt, die nämlich den Befähigungsnachweis für alle möglichen Gewerbe verlangen. Aber das ist denn doch etwas zu weit gegangen. Wenn Heilgewerbe kann es sich um Leben und Gesundheit handeln und fehlt dem Laien das Urtheil über die Leistung. Ob aber Jemand ein nicht nützlich und von einem „gelernten“ Schuhamacher gefertigtes Paar Stiefel erhält, ob die Leistung des Schuhamachers der Gegenleistung des Kunden entspricht, kann Ersterer dem Staate gleichgültig sein. Letzteres vom Kunden sehr wohl beurtheilt werden.

Wirkfam die Kurpfuscherei bekämpfen können in erster Reihe Schule und Presse, indem sie wieder und immer wieder lehren, daß es Nothmittel- und Universalheilmittel nicht giebt, daß die Kenntniss eines oder des andern Heilmittels noch nicht den Arzt ausmacht und daß das beste Heilmittel in der Hand des Nichtarztes, der nicht die Beschaffenheit des menschlichen Körpers gut kennt und Krankheits-symptome zu beurtheilen versteht, Schaden kann. Wirksam die Kurpfuscherei bekämpfen kann ferner der Arzt durch Aufmerksamkeit, tatz- und liebevolles Eingehen auf die Beschwerden der Patienten, durch sein ganzes Handeln und Verhalten, durch seine ganze Persönlichkeit. Durch das bloße Verbot wird die Kurpfuscherei nicht bestraft kaum gemindert, vielleicht sogar gefördert.

* In der am 10. d. M. unter dem Vorhitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, von Büttcher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Gesetzentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete die Zustimmung. Einer Eingabe wegen Anrechnung der von Studirenden deutscher Nationalität auf der Unversität zu Prag verwendeten Zeit beschloß die Versammlung keine Folge zu geben.

* Die Reichskommission zur Vorberathung des Gesetzes betreffend die Verwendung geländebeständlicher Sachen bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln, Gewürzen und Gebrauchsgegenständen hat nur geringe Aenderungen beschlossen. Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wurde der 1. Mai 1888 festgesetzt.

* Die Bundesversammlung hat vorgestern die zweite Beratung beendet und zwar mit einem unerwarteten Ergebnisse. Es wurden nämlich sämtliche Anträge über die Höhe der Rüdensteuer und der Ausfuhrvergütung ebenso wie die Regierungsvorlage in diesem Punkt abgelehnt, so daß also die Vorlage in der Hauptfache eine Wunde erfuhr. Es würde Sache des Plenums sein, diese Wunde auszufüllen und dabei die unbedingten Ansprüche der landwirthschaftlichen Interessenten zurückzumeilen. Ein Scheitern des Gesetzes erscheint unbedenklich.

* Der Jahrestag des ergreifehsten historischen Trauerspiels, dessen tieferschütterte Zeiten und Ju-

schauer wir gewesen, erheischt heute ein Wort des Gedankens. Am 13. Juni vorigen Jahres war's als mitten in unsere Pfingstfreude hinein die Schreckenbotschaft klang: König Ludwig II. von Bayern hat im Starnberger See den Tod gesucht und gemeinsam mit dem Arzte, der ihn begleitet, gefunden, nachdem er, für geisteskrank erklärt, vom Throne entsetzt worden war. So nach bei einander hatten wir strahlende Fürstentöge und verweisselte Unglück noch nimmer gesehen. Ein Jahr ist seit jenem Schreckenstage vergangen. Bayern hat sich in die neue Ordnung der Dinge bald hineingefunden. Manche schwarzseherische Verkündigung der Zustände, wie sie sich unter dem Prinzenregenten Luitpold gehalten würden, blieb zum Glück unerfüllt, und nach der überwundenen gewaltigen Störung, trotz der Anomalie, daß ein unheilbar Geisteskranker Träger der Krone, der Königswürde und ihrer Prärogative ist, sehen wir die Staats- und Regierungsmaschine wieder auf das Regelmäßigste funktionieren.

Bei der Geistlichen Herren-Tafel, welche zu Ehren der an der Frohnleichnam's-Procession Theil genommenen Geistlichkeit im Ritterjaale der Königl. Residenz in München abgehalten wurde, waren 102 Geistliche anwesend. Defen Ritter von Türl brachte folgenden Toast aus: „Mit dem bayerischen Volke hat auch der bayerische Klerus dem erlauchten Prinzen, als derselbe in den Tagen schwerster Prüfung die Fügeln der Regierung ergriff, das vollste Vertrauen und die herzlichsten Sympathien entgegengebracht. Das verfloßene Jahr hat diese Gesühle in den Herzen Aller nur noch tiefer gesestigt. Freudig begrüßen wir die Gelegenheit, da uns die Huld des Allerdurchlauchtigsten Prinz-Regenten hier vereinigt hat, um Allerhöchstdemselben unsere ehrsüchtvollste Huldigung und treueste Anhänglichkeit zu bezeugen: Der Allerdurchlauchtigste Prinz-Regent, des Königreichs Bayern Verweiser, lebe hoch!“

* Der französische Ministerrath hat beschlossen, sich einem Antrage auf Dringlichkeit der Berathung des Militärgesetzes nicht zu widersehen. Die Regierung wird besondere Geheuvorlagen einbringen, um die Vertheilungssätze des Landes zu erhöhen und die dreijährige Dienstzeit herzustellen, und zwar sollen diese Vorlagen vor der definitiven Annahme des gegenwärtig zur Berathung stehenden Militär-Gesetzes erfolgen. Der Ministerrath hat die Ernennung einer Administrativ-Kommission beschlossen, welche die Mittel behufs Herstellung einer Einheit der inodischen Besetzungen Frankreichs in Erwägung ziehen soll.

Bei der Berathung des Militärgesetzes in der Deputirtenkammer bekämpfte der Deputirte Keller die Vorlage, welche in Wirklichkeit auf eine zweijährige Dienstzeit hinausgeht und die Qualität der Zahl operire. Die Kammer solle nicht zur Diskussion der Artikel übergehen. Der Kriegsminister sagte, das gegenwärtige Gesetz sei vor allem ein Gesetz der nationalen Vertheidigung. Niemand verkenne den Ruhm der alten Armee, aber sie seien ungenügend geworden. Frankreich müsse große Anstrengungen machen. Der dreijährige Dienst dürfe übrigens nicht das intellektuelle Niveau der Nation herabdrücken. Die Seminaristen und Studirenden sollten so wenig als möglich in ihren Studien und Bewegungen gestört werden. Das Militärgesetz müsse absolut sein; aber man könne es in der Anwendung mäßigen. Man könne bei den Studirenden selbst Beurteilungen eintreten lassen unter der Bedingung, daß Alle bei den großen Manövern zur Stelle sind. Die Kammer möge das Gesetz annehmen, welches zur Vertheidigung Frankreichs notwendig sei. Demnach, der Vertheidiger der Kommission, verlangte die Dringlichkeitsklärung.

Der Kriegsminister erwiderte, er überlasse dies der Weisheit der Kammer. Clemenceau tabelte das Ministerium, dem eine eigene Ansicht in einer so wichtigen Sache fehle. Er wünsche weitere Mittheilungen und namentlich darüber, ob ein stillschweigender Pakt zwischen dem Ministerium und der Rechten existire. Die äußerste Linke besitzte darauf weitere Ausführungen zu erhalten, welche Rouvier zu geben weigert; schließlich wird der Dringlichkeitsantrag mit 359 gegen 206 Stimmen angenommen; hierauf beschloß die Kammer mit 385 gegen 125 Stimmen zur Diskussion der einzelnen Artikel überzugehen. Die Sitzung wird aufgehoben.

* Das „Journal de St. Petersburg“ meint mit Bezug auf die Opposition Frankreichs gegen die Bestimmung der englisch-türkischen Konvention betreffend die Wiederbesetzung Egyptens, man könne annehmen, daß nicht Frankreich allein das von Drummond Wolff mit der Poste getroffene Arrangement in dieser Weise ins Auge faßt. Das genannte Blatt macht auf das spanische der Mchzahl der von Bombay aus über Central-Asien in Umlauf gesetzten Mittheilungen aufmerksam. Beispielsweise solle nach einer solchen die Entfernungen zwischen Kar-

(Werth) das von den Ruffen zum Schutz der Eisenbahn beschaffen wird, und Herat 4 Farangs (gleich 110 Werth) betragen, während diese Entfernung sich in Wirklichkeit auf 500 Werth belaufe.

Deutscher Reichstag.

40. Verhandlung vom 11. Juni 1887.

Auf der Tagesordnung steht zunächst zweite Beratung der Novelle zum Postbampfergesetz.

Abg. v. Ninteler: Er habe nicht gelaßt, daß in der Vorlage die Aufhebung der Mittelmeerroute ausgesprochen sei, sondern nur, daß die Landes der Postlage dahin gehe, diese Linie allmählich zu befristigen, ohne die Subvention entsprechend zu ermäßigen. Das halte er auch jetzt noch anrecht.

Staatssekretär v. Witticher: Es sei unwichtig, daß die Mittelmeerroute wegfalle, weil es sei ferner unwichtig, daß, wenn diese Linie wirklich wegfiel, die dafür gewährt Subvention erhöht werden könne. Nach der neuen Abmachung sollte der Norddeutsche Lloyd nicht weniger, sondern mehr, als er nach dem alten Vertrage zu leisten hätte; er hätte danach eher Anspruch auf eine Erhöhung der Subvention.

Abg. Dr. Bamberg: Er ist mit der Vorlage einverstanden und beantragt die Annahme folgender Resolution: den Reichskanzler zu eruchen, die Direktion des Norddeutschen Lloyd zu veranlassen, daß sie periodische statistische Erhebungen über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Staatssekretär v. Witticher drückt sich gegen diese Resolution aus. Die Einleitungen zu einer solchen Statistik seien getroffen; es sei aber ebenfalls, diese Statistik an die Öffentlichkeit zu bringen, da dieselbe mancherlei enthalten würde, dessen Veröffentlichung den baltischen Handel schädigen würde. Die vom Vortrager beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Abg. Dr. v. Hammer: Er erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution Bamberg und empfiehlt eventuell die vom Abg. Bamberg beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Abg. Dr. v. Hammer: Er erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution Bamberg und empfiehlt eventuell die vom Abg. Bamberg beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Es folgt Fortsetzung der 2. Beratung der Arbeitergesetzgebung in betreffenden Anträge der Abg. Gise und Gen. und Lorenz und Gen. (Verordnungsabg. Dr. Hartmann). Es handelt sich zunächst um die Beschäftigung der Frauarbeit.

Die Kommission schlägt folgenden § 136a der Gewerbeordnung vor: „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Aufbereitungsanstalten, Ziegelei oder Zement-, auf Werken, in dem Betriebe von Mühlen, Mälz- und Sägemüllereien, in Metall- und Steinblechereien sowie das Tragen von Lasten durch Arbeiterinnen bei Hochbauten und auf Baustellen unterliegt. In den Fabriken dürfen Arbeiterinnen an Sonn- u. Feiertagen, desal. in der Nachtzeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Wegen außergewöhnlicher Vorfälle der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers eine Ausdehnung der Arbeitszeit

bis 11 Uhr Abends unter der Voraussetzung gestattet werden, daß die tägliche Arbeitszeit 14 Stunden nicht übersteigt. (Folgt Ausdrucksbestimmungen). Am Sonnabend und an Vorabenden von Feiertagen dürfen Arbeiter und Arbeiterinnen höchstens nach 6 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu betreiben haben, dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden. Ist für Trennung der Geschlechter nach Möglichkeit zu sorgen. Durch Beschluß des Bundesrats werden diejenigen Fabrikationszweige bestimmt werden, in welchen Schwangerschaftsurlaub gestattet wird, in welchen die Anträge der Kommission in Bezug auf die Beschäftigung der Frauarbeit zu weit gehen und die Arbeiterfamilien schwer schädigen würden, indem sie deren Einkommen empfindlich schädigen. Man könne doch auch der Frau, die arbeiten will, die Arbeit nicht verbieten.

Abg. Singer: Das sei der Standpunkt des modernen Capitalismus. Wenn die Frau in der Fabrik arbeiten wolle, so sei der Staat verpflichtet, ihren Willen zu beugen. Durch die Frauarbeit würden die Arbeiter in die Lage gebracht, bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen; deshalb stimme er mit seinen Freunden dafür. So lange man sich weigere, den Unternehmergeiz zu schmätern, so lange werde man zu keiner Sozialreform kommen. Weiter werde sich schließlich gegen die Anträge, welche das Gesetz dem Bundesrat annehmbar machen könnten.

Abg. Kalle beantragt, daß die von der Kommission vorgeschlagene Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken erst vom 1. April 1890 eintreten soll. Im Wesentlichen ist er mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden, mit Ausnahme des Verbots der Frauarbeit in der Montan-Industrie.

Abg. Dr. Franz beantwortet die Vorlage der Kommission. Die Arbeiterausbeutung habe vor allem einen hohen idealen Werth. Wenn behauptet werde, die vorgelegenen Beschäftigungen seien nicht durchführbar, ohne die Industrie und die Arbeiter selbst schwer zu schädigen, so erinnere er daran, daß bei früher eingeführten Beschränkungen genau dieselben Bedenken laut geworden; dieselben hätten sich als unhaltbar erweisen und diesmal wurde dasselbe der Fall sein.

Abg. Dr. v. Hammer: Er erklärt sich gegen die Resolution Bamberg und empfiehlt eventuell die vom Abg. Bamberg beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Abg. Dr. v. Hammer: Er erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution Bamberg und empfiehlt eventuell die vom Abg. Bamberg beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Abg. Dr. v. Hammer: Er erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution Bamberg und empfiehlt eventuell die vom Abg. Bamberg beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Abg. Dr. v. Hammer: Er erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution Bamberg und empfiehlt eventuell die vom Abg. Bamberg beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Abg. Dr. v. Hammer: Er erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution Bamberg und empfiehlt eventuell die vom Abg. Bamberg beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Abg. Dr. v. Hammer: Er erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution Bamberg und empfiehlt eventuell die vom Abg. Bamberg beantragte, statistische Erhebung über die mittlere ihrer nach Reichs- und internationalen Schiffe besetzten Passagiere und Waren und der Nationalität der Passagiere, sowie der Ein- und Ausstiegsstationen anfertigt, und diese statistischen Aufstellungen zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Mit diesen Abänderungen wird der ganze § 136a angenommen.

Bei § 146 tritt Abg. v. Hammer in Opposition gegen den Entwurf des Reichstages. Er beantragt, daß die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken erst vom 1. April 1890 eintreten soll.

Abg. Singer: Das sei der Standpunkt des modernen Capitalismus. Wenn die Frau in der Fabrik arbeiten wolle, so sei der Staat verpflichtet, ihren Willen zu beugen. Durch die Frauarbeit würden die Arbeiter in die Lage gebracht, bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen; deshalb stimme er mit seinen Freunden dafür. So lange man sich weigere, den Unternehmergeiz zu schmätern, so lange werde man zu keiner Sozialreform kommen. Weiter werde sich schließlich gegen die Anträge, welche das Gesetz dem Bundesrat annehmbar machen könnten.

Abg. Singer: Das sei der Standpunkt des modernen Capitalismus. Wenn die Frau in der Fabrik arbeiten wolle, so sei der Staat verpflichtet, ihren Willen zu beugen. Durch die Frauarbeit würden die Arbeiter in die Lage gebracht, bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen; deshalb stimme er mit seinen Freunden dafür. So lange man sich weigere, den Unternehmergeiz zu schmätern, so lange werde man zu keiner Sozialreform kommen. Weiter werde sich schließlich gegen die Anträge, welche das Gesetz dem Bundesrat annehmbar machen könnten.

Telegraphische Nachrichten.

Neufreih, 11. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin sowie der Großherzogin und die Großherzogin sind Montag 10 Uhr: Geht für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Strasburg i. E., 11. Juni. Die die Landesregierung für das Verbringen betr. die Anwendung angebotener Reichsgelbe auf landesgesetzliche Angelegenheiten, 2. Beratung der Brauntinteur.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser hat am Sonnabend einige Stunden außerhalb des Bettes zugebracht, und in der Nacht zum Sonntag recht gut geschlafen. Am gestrigen Sonntag hat der Kaiser einen recht guten Tag gehabt und am Nachmittage wieder einige Zeit außerhalb des Bettes zugebracht.

* Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin kamen gestern Nachmittag auf einige Stunden von Potsdam nach Berlin, traten der Frau Großherzogin von Baden zu Hause an.

Zu Hause angekommen, ertheilte er den Befehl, daß an der Pforte der Umkleung einer der Reiter sich als Pöbel anstelle, um zu beobachten, ob Bignete Barrojo vielleicht schon früher als er beabsichtigt, die Wahlstraße an der Befestigung vorbei passierte. Dieses war in der That der Fall, und zwar am folgenden Morgen.

Bignete Barrojo schien es sehr eilig zu haben; er wäre an der Wohnung des Onkels seiner Braut vorbeigekommen, wenn nicht der wachhabende Soldat ihn angereuen und den Wunsch seines Herrn, einen Augenblick bei ihm vorzusprechen zu wollen, mitgetheilt hätte.

Serenas Verlobter, ein Mann in der Mitte der Zwanziger, mit dunkel bräunlichem Vordach, von kräftiger, gedrungener Figur, war mit herrlicher Gebeude und dem dem Schönen dies Landes angeborenen Anstand, dem Schwarzen die Zügel seines Pferdes zu. Ueber das hübsche, von keinem schwarzen Vollbart umrahmte Antlitz lag ein Judent der Ungezogen ob dieses unlieblichen Zeitverlustes, und es war nicht eben ein freundschaftlicher Blick, den er unter den hübschen Weanen hervor aus seinen sitzenden dunkeln Augen dem Soldaten zuwandte.

„Mein Herr, meine Anknüpfung“, sagte er in gebieterischem Tone, „ich habe nicht viel Zeit zu verlieren.“

Er hatte kaum die Worte gesprochen, als Senor Ramiro aus dem Hause trat und seinem Gaste entgegen ging. Bignete begrüßte ihn mit jener ehrfurchtsvollen Höflichkeit, die ihm von frühesten Tagen dem Alter gegenüber eingepreßt, zur andern Natur geworden war.

„Willkommen, Senor Bignete, Verzeihung, wenn ich einen Augenblick Ihre Zeit in Anspruch nehme; es geschah, weil ich ein paar Worte mit Ihnen sprechen möchte.“

Bignete verbeugte sich. „Ich bin zu allen Zeiten der gehorsamste Diener des Onkels meiner Braut, verfügen Sie über mich nach Belieben, Senor!“

Es lag in dem wohlklingenden Organ des jungen Mannes etwas von der beschönernden Art und Sicherheit seines äußeren Auftretens, zugleich ein Anflug von Hochmuth, der sich gewöhnlich dem Reichthum sowie der günstigen Lebensstellung seine Waffen zu entnehmen.

„Für welchen Tag haben Sie die Hochzeit mit Senora Martinos festgesetzt?“ fragte Ramiro, als die beiden Männer bald darauf im Zimmer an demselben Tische saßen, wo gestern um dieselbe Stunde Alvaro gesessen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Im Urwald.

Verfälschte Erzählung von B. Nibel-Hrens.

Das junge Mädchen barg das erglühende Gesicht an der Brust des älteren Mannes, in den ersten Momenten unfähig, ein Wort zu äußern.

„Fasse Dich, Serena, ich weiß alles. Alvaro hat heute morgen mit mir gesprochen.“

„Erzähle mir, Onkel Ramiro, es ist über mich gekommen, ohne meine Schuld. Diese Liebe traf mich wie ein Sommerfrost, wenn ich im Freien unter einem Palmbaum schlief.“

„Senor Ramiro nickte. Deswegen brauchst Du nicht zu erschrecken, mein Kind! So etwas findet in dem Leben eines jeden Weibes früher oder später statt. Wenn ich Dir nur helfen könnte, aber so sehr ich auch mein Geschick gemartert, ich finde keinen Ausweg, die Verhältnisse liegen zu unglücklich.“

„Ich weiß es“, entgegnete Serena apathisch. „Ach, wenn es nur das Eine wäre“, fuhr sie mit plötzlich hervorbrechender Klage fort, „indem ihre schwarzen Augen sich schwerträufelnd auf Senor Ramiro richteten, „wenn ich Alvaro entzagen müßte, ich würde es vielleicht ertragen lernen in dem Gedanken, daß für so manche ein gleiches Loos bestimmt ist; aber Bignete Barrojos Weib werden, dessen Nähe mich mit Furcht und Grauen erfüllt, das ertrage ich nicht!“

„Senor Ramiro blickte sie lange schweigend an; es war ein unheimlicher, furchtbarer Gedanke, welcher ihn durchzuckt hatte, ein Gedanke, der in Augenblicke seine Dürftigkeit fast zu lähmen schien, der ihn entsetzte, wie der Sprung in einen bodenlosen Abgrund. Er sah in stummem Warten vor sich hin und fuhr dann, wie aus einem Traum erwachend, mit der Hand über die Augen, auf denen ein feuchter Schimmer lag.“

„Wie alt bist Du, Serena?“

„Siebzehn Jahre, Onkel Ramiro.“

„Und Alvaro?“

„Er ist drei und zwanzig geworden.“

„Ich bin festgesetzt“, bemerkte er wie im Selbstgespräch. „Ich habe den Abend meines Lebens erreicht. Fasse Muth, mein Kind! Die Wege der Vorsehung sind wunderbar und unerforschlich, sie fendet Dir vielleicht noch in der zwölften Stunde unerwartete Hilfe.“

Das junge Mädchen sah ihn fragend an, aber Ramiro schüttelte den Kopf. „Ich muß erst mit mir selbst im Klaren sein, dazu bedarf ich vor allem der Ruhe und des Alleinseins. Komme, todne die Thränen, mit mir was es, als höre ich draußen die Stimme Deines Vaters;“

raffe Dich auf, Serena, blicke nicht so trübsal! Die grunddurchdrungenen Blicke Deines lieben Onkels erzählen mir eine traurige Geschichte, die mir das Herz zerschneidet. Also noch einmal, fasse Muth, Du bist nicht unjünglich zu gekommen in Deiner Noth.“

Martinoss Schritte näherten sich jetzt dem Hause, und Serena eilte auf ihr Zimmer, um die Spuren der verstorbenen Thänen zu verwischen.

Der Onkel war verstimmt; erst als ihm Ramiro von der bevorstehenden Ankunft Bignetes Mittheilung machte, wurde er etwas aufmunterter; da er hoffte, alle Unannehmlichkeiten würden mit dem Entzissen des Verlobten seiner Tochter ihr Ende erreicht haben.

Das Gespräch der beiden Männer drehte sich um scheinbar gleichgültige Gegenstände; erst als Senor Ramiro sich bald darauf verabschiedet hatte, trat es Martinoss auf, daß der Schwager heute zerstreuter und einflussiger gewesen war als je. Er dachte indessen nicht weiter darüber nach, sondern schrieb es dem eigenartigen Wesen des alten Mannes zu, der stets anders in seinem Denken und Thun gewesen wie andre Menschen.

Senor Ramiro tritt, von seltsamen und widerstreitenden Gefühlen bewegt, durch den einsamen Urwald, in dem sich die Schwermuth der Dunkelheit des stündlichen Abends verbreitete. Als er gesenkten Hauptes auf seinem treuen Thiere saß, welches trotz der nachlässigen Führung die sichersten Pfade einschlug, da sah er vor seinem geistigen Auge immer wieder die Schritte des Glends sich entrollen, das für Serena mit dem Erscheinen Bignetes Barrojos hereinbrechen würde. Und jener Gedanke, der vorhin blitzartig durch sein Inneres gefahren, den er zurückzuweisen suchte mit dem kalten Entsetzen der Empörung, der von seinem ganzen Sein Besitz ergrieffen mit unabwiesbarer Gewalt, er ließ sich nicht mehr bannen. Raltes Schweiß bedeckte Martinoss Stirne, er sah fragend empor zu den ewigen Sternen, bis die Antwort, die er suchte, laut und vernehmlich in seinem Herzen sprach.

Was konnte ihm noch an dem eignen Leben liegen, das verbraucht und seinem Ende nahe war, und es galt, zwei furchtungsvolle Menschenleben vor sicherem Untergang zu retten?

Ja, er füllte es, die Stunde war gekommen, da er es als seine Pflicht erkannte, das festgeschaffene Paradies des Friedens noch einmal zu verlassen und den heißen Schauplatz der rastlos kämpfenden, von Leidenschaft erfüllten Welt von neuem zu betreten. Gott wollte es, darum hatte er die jungen Leute zu ihm gelandt. Vorwärts denn, nach dem Willen des Höchsten, es sollte keine Minute mehr zum Handeln verloren gehen!

Auction.

Wegen Abbruch des Oeathaters in der Magdeburgerstraße sollen die in demselben befindlichen Möbel als: Plüschgarnituren, Secrétiäre, Spiegel, Sopha, Tischstühle mit Mar-morplatte, ovale Tische, Komoden, Garderobenkünder, 300 Stk. verschiedene Stühle, Bettstellen mit Matratzen, Federbetten, Geld-schrank, einige Teppiche, sowie ein dressirtes Schwein heute Dienstag den 14. Juni Vormittags 10 Uhr freiwillig öffentlich meistbietend ver- steigert werden.

Petschick, Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

Auction.

Mittwoch den 15. d. Mts. Vorm. 10 Uhr verkaufe ich Geißstraße 42 zwangsweise: 1 Küchisch, 1 Schreibmode mit Aufsatz und 1 Gallerieschrank.

Friedrich, Gerichtsvollzieher, Geißstraße 3, I.

Auction.

Mittwoch den 15. d. Mts. Vorm. 1/10 Uhr verkaufe ich Geißstraße 42 zwangsweise: 1 Pfeilerstempel mit Goldrahmen und Consol.

Friedrich, Gerichtsvollzieher, Geißstraße 3, I.

Auction.

Mittwoch den 15. Juni früh 10 Uhr versteigere ich Jägerplatz No. 30 zwangsweise gegen Baarzahlung: 1 Kabinetsch, 2 Kabinetsch, 1 Schreibpult, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Hängelampe und eine Parthie Cigaretten- u. Cigarrentischen zc.

Müller, Gerichtsvollzieher in Halle.

Große Auction.

Jeden Dienstag und Donnerst- tag werden Rathhausgasse No. 16 im Laden von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr ab Kleiderstoffe, Leinen, Dow- las, Shirting und verschiedene andere Stoffe gegen gleich baare Zahlung öffentlich ver- steigert.

Täglich frischgestochenen Spargel, Neues Gemüse, Kohlrabi, Mohrrüben, Bohnen, Schoten, Blumenkohl, neue Kartoffeln, gr. Gurken empfiehlt

A. Schmeisser, Markt 13 im Keller.

Sehr schöne alte Speisekar- toffeln und gut lodende Hülfs- fruchte empfiehlt

A. Schmeisser, Markt 13 im Keller (Marien- bibliothek).

Eine Sendung wirklich prachtvoll fließend fette Neue Heringe traf soeben wieder ein bei Gust. Friedrich, Bärgrasse.

Bäckerei-Verkauf für 6300 Thl. bei 1500 Thl. Anzahlung.

Bäckermeister Weiland, Cöthen.

Kirchen-Verpachtung.

Die St. und Suerstichengemeinde der Gemeinde Stunsdorf soll Sonnabend als den 18. Juni Nachmittags 3 Uhr im Kählerischen Gasthof öffentlich meist- bietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Der Ortsvorstand.



Zuerkannte Ehrenpreise.

Gebr. Bethmann, Halle a. S.
Gr. Steinstrasse 63.

Alt renommirtes Etablissement

für

Möbel-Industrie.

Muster-Zimmer und Lager in einfacher, gut mittel bis hocheleganter Ausstattung.

Reelle Bedienung.

Billige Preise.



Reine Dessert- und Tafel-Chocoladen;

Leicht lösliches reines Cacaopulver

das 1/2 Ko. von 2 Mark an;

Hallesche Volks-Kaffee-Küchen-Chocolade

50 Tassen aus 1/2 Ko.;

Englische Biscuit

täglich frisch, eignes Fabrikat empfohlen

Fr. David Söhne,

Geißstraße 1. Markt 19.

Fernsprecher 127.

Mehlwiederlage Wansfelderstraße 4

alleiniger Detailverkauf von reinem Roggenmehl unter Garantie aus Mecklenburger Sandroggen. Billigste Bezugsquelle.

A. Schramm.

Janus

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.

Auszug aus dem Rechenschafts-Berichte vom 26. Mai 1887.

Ultimo 1886 waren in Kraft:		
24 221 Lebens-Versicherungen mit		Mk. 68 804 640. —
787 Renten- und Pensions-Versicherungen mit jährlich zu zahlenden Pensionen von		415 532. 45
Die Einnahme in 1886 betrug:		
An Prämien- und Kapital-Zahlungen		2 810 399. 71
„ Zinsen		743 090. 50
Vorausgab wurden:		
Für 455 Todesfälle		Mk. 1 162 520. —
104 bei Bezeiten fällig gewordene Versicherungen		138 315. —
Seit ihrer Grünbung zahlte die Gesellschaft überhaupt an Versicherungs-Kapitalien und Renten		27 937 373. 78
Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt		Mk. 1 500 000. —
Die Reserve-Fonds belaufen sich auf		18 142 371. 34
Davon sind angelegt:		
In Hypotheken		Mk. 14 771 447. 08
„ Darlehen gegen Unterpfand		1 171 850. —
„ discontirten Wechseln		57 056. 30
„ Darlehen auf Policen der Gesellschaft		1 130 751. 76

Rechenschaftsberichte, Prospekte und Antragsformulare gratis: in Halle a. S. bei der General-Agentur: **Hugo Eisleb, Parkstrasse 13,** in Erfurt bei der General-Agentur: **Gustav Schmidt, Regierungsstrasse 56,** sowie bei sämtlichen Agenten der Gesellschaft. **Hamburg, Mai 1887. Die Direction.**

Trauer-Hüte, Flore u. Rüschen Stoffe

für Trauer-Costüme in glatt und gemustert empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen Halle a. S., Gr. Steinstr. 13.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Halle a. S.

In unserm Gesellschaftsregister ist bei der unter No. 127 eingetragenen Commandit- gesellschaft auf Aktien:

Halle'scher Bau-Verein von Kullsch, Kämpf & Comp. zu Halle a. S. Col. 4 folgender Vermerk:

Sant Beschluß der Generalversammlung vom 5. und 27. April 1887, deren Proto- kolle sich in beglaubigter Form bei der Generalakten V. 9 vol. II. Bl. 73 be- finden, ist der § 25 des Statuts ge- strichen, eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juni 1887 am demselben Tage.

Halle a. S., den 6. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII. Bezirk des Königl. Eisenbahn- Betriebsamtes.

(Wittenberge-Bezirk.)

Urban Bahnhofs Halle.

Die Erd- und Maurearbeiten für 2 Bau- werke in den Anschließlinien zum hiesigen Bahnhofs, 3,5 km südlich von demselben (rd. 1500 cbm. Mauerwerk) sind zu ver- geben. Preisverzeichniß, Bedingungen und Zeichnungen sind gegen Einsahlung von 1,5 Mark von der unterzeichneten Bau- inspektion zu beziehen.

Angebote sind unter Benützung des Preis- verzeichnisses und Befügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Maurearbeiten für die Bauwerke 7 und 8 bis zum 23. Juni 1887, Vormittags 11 Uhr an uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 14 Tage.“

Halle a. S., den 3. Juni 1887.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion. (Cöthen-Bezirk.)

Bekanntmachung.

Der diesjährige Kirchenanhang der städt. Plantagen pp. — 6 Partellen soll

Donnerstag den 16. Juni Nachm. 4 Uhr

im Rathhause hieselbst öffentlich verkauft werden.

Schraplan, den 10. Juni 1887.

Der Magistrat.

Ein Lagerplatz

von ca. 300 Qu.-Mtr. Flächen- raum im Wallgraben der

Woritzburg zu verpachten.

Näheres Geißstraße 71.

2 gebrauchte Bettstellen verkauft billig

H. Ulrichstraße 23.

Central-

Annoncen-Bureau

William Wilkens, Hamburg

empfiehlt sich zur Verorgung von

„Annoncen“

in beliebig in- und ausländ- ischen Zeitungen, Fachschriften und Unterhaltungs-Blättern, Nachschlagebüchern zc. zc. unter Zusicherung der billigsten Be- dienung. Inseratfassung, Vor- schlag und Bemessung zweck- entsprechender Blätter bereit- willigt.

Anschlag von Placaten

und

Aushang von Tableau

in allen Orten.

Circular-Ausfertigung

mit Adressen jeder Branche

und Standes.

Hierzu 2 Beilagen.

Für den redaktionellen und Inseratenthell verantwortlich Julius Munkelt in Halle. — Hiesige Buchdruckerei (H. Rietzmann) in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Meißstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.